



**Mitteilungsvorlage**

**0167/2023**

Stabsstelle Nachhaltige Mobilität

Beratungsfolge:

1. Ausschuss für Umwelt und Mobilität                      19.09.2023                      Kenntnisnahme                      Ö

gez. Dr. Andreas Honikel-Günther / 06.09.2023

---

**gez. Dezernent/in / Datum**

**Automatisierte Fahrgastzählsysteme im Busverkehr: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Einführung und Betrieb**

**Darstellung des Vorgangs:**

Die Stadt- und Landkreise sind gemäß § 6 ÖPNVG Aufgabenträger für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr. Hierfür erhalten sie für die Verbundförderung und zur Finanzierung von Verkehrs- und Tarifleistungen Zuweisungen gemäß §§ 9 und 15 ÖPNVG vom Land Baden-Württemberg. Das Land knüpft die Weitergewährung dieser Mittel ab 2025 an die Tatsache, dass leistungsbezogenen Daten zur Fahrgastnachfrage in einer landesweit vergleichbaren Qualität ermittelt werden. Hierfür stellte das Land eine Förderung i.H.v. 75% der Investitions- und eine Pauschale für Betriebskosten zur Verfügung. Es ist vorgesehen, automatisierte Fahrgastzählsysteme (AFZS) bis 2025 einzuführen und so die Anforderungen des Landes zu erfüllen.

Da die Einführung und der Betrieb von AFZS technisch anspruchsvoll ist, möchten sich die Kreise in Baden-Württemberg zu „regionalen Clustern“ zusammenschließen, um geeignetes Fachpersonal zu gewinnen und die Ressourcen möglichst effizient einzusetzen. Die Landkreise des Regierungsbezirks Tübingen sowie die Stadt Ulm erarbeiteten mit den Verkehrsverbänden bodo, DING und naldo ein Konzept, das auch die Landkreise Heidenheim und Freudenstadt überzeugte. Diese beteiligen sich nun am „regionalen Cluster“, auch wenn sie dem Regierungsbezirk Tübingen nicht angehören. Für alle Beteiligten ist dies vorteilhaft, da

die Kosten so auf mehrere Schultern verteilt werden können. Es ist vorgesehen, dass alle Landkreise und die Stadt Ulm die Kosten zu gleichen Teilen tragen. Der Verkehrsverbund DING soll mit der operativen Umsetzung für alle Landkreise zu beauftragen. Die Geschäftsstelle des DING-Verbundes hat bislang die größte Erfahrung mit dem Betrieb von AFZS.

Neben der Erfüllung der Berichtspflichten gegenüber dem Land bringen die durch den flächendeckenden Einsatz von AFZS gewonnenen Daten, die heute noch durch aufwendige und damit teure Zählungen erhoben werden müssen, auch vor Ort viele Vorteile. So wird es durch den Betrieb von AFZS möglich sein – ähnlich wie im Schienenfernverkehr – dem Fahrgast die zu erwartende Auslastung seines Busses nennen zu können. Für die Verkehrsplanung der Verkehrsunternehmen und der Aufgabenträger bringen die Daten die Möglichkeit, Angebot und Nachfrage noch besser aufeinander abzustimmen. Die Verkehrsverbände und Kreisverwaltungen werden daher auch mit einem regionalen Zusammenschluss eng eingebunden bleiben, um den Nutzen für den Fahrgast umzusetzen, das Verkehrsangebot effizient weiterzuentwickeln und die örtlichen Verkehrsunternehmen gut mit einzubeziehen. Die Kreisverwaltung beabsichtigt den Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß Anlage 1.

Der nach Abzug der Förderung verbleibende Eigenanteil an den Kosten der Einführung werden aktuell in 2024 und 2025 auf jeweils 80.000 Euro pro Landkreis geschätzt, aufgeteilt auf den Ergebnis- und den Finanzhaushalt (s.u.). Für den laufenden Betrieb ab 2026 werden Kosten von 40.000 Euro pro Jahr und Landkreis erwartet. Die Mittel sind in den jeweiligen Haushalten eingeplant.

#### 1. Haushaltspositionen

Teilhaushalt / Dezernat	0	Mobilität und Migration
Unterteilhaushalt / Amt	52	Stabsstelle Nachhaltige Mobilität
Produktgruppe	5470	Verkehrsbetrieb/ÖPNV
Kontierungsobjekt	51105001	ÖPNV
	751105001001	ÖPNV

#### 2. Finanzierung im Kreishaushalt

##### Ergebnishaushalt

Sachkonto	42710000	bes. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	
Haushaltsjahr	2024	2025	2026ff
Aufwand	50.000 €	45.000 €	40.000 €

##### Finanzhaushalt

Sachkonto	78170000	Investitionszu. an private Unternehmen
Haushaltsjahr	2024	2025
Aufwand	30.000 €	35.000 €

Anlage 1 zu 0167/2023